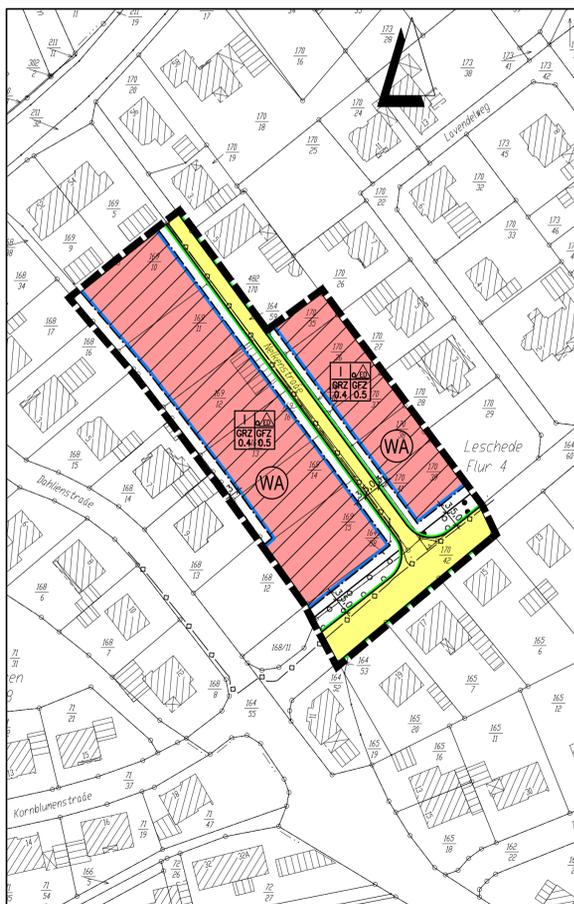


GEMEINDE EMSBÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 79

”ECKE NELKENSTRASSE/ASTERSTRASSE” 2. vereinf. Änderung gem. § 13 BauGB



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verlesen

I. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
- Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
- Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

überbaubarer Bereich
Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
nicht überbaubarer Bereich

2. Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)

I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
GRZ Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
GFZ Geschosflächenzahl gem. § 20 BauNVO

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, i. V. m. §§ 22 u. 23 BauNVO)

o offene Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

unterirdisch (Gasleitung)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweis:

1. Außerkräfttreten von Satzungen
Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 79 "Ecke Nelkenstraße / Asterstraße" treten außer Kraft, soweit diese vom Geltungsbereich dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Ecke Nelkenstraße / Asterstraße" erfasst werden. Die Textlichen Festsetzungen der Ursprungsplanung gelten auch für diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Ecke Nelkenstraße / Asterstraße".

2. Immissionen
In der Nähe der Bahnstrecke kann es zu Immissionen durch den Bahnbetrieb kommen. Aufgrund bestehender Rechte kann gegenüber der DB Netz AG kein Anspruch auf Schall- und Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Emsbüren die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Ecke Nelkenstr./Asterstr.", bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.
Die Textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften des Ursprungsplanes gelten auch für diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79.

Emsbüren, den
(SIEGEL) Bürgermeister

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.2006 die Aufstellung der 2. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 79 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
ortsüblich bekanntgemacht.

Emsbüren, den
Bürgermeister

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland Antragsbuch Nr.:
Gemeinde : Emsbüren L4-174/2006
Gemarkung : Leschede, Emsbüren
Flur : 4 8
Maßstab : 1:1000

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dez. 2002) –Nds. GVBl 2003 S. 5 –

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.09.2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den
(LS) Behörde für GLL Meppen
Katasteramt Lingen
im Auftrage:

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.02.2006 dem Entwurf der 2. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.03.2007 bis 05.04.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Emsbüren, den
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.04.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Emsbüren, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

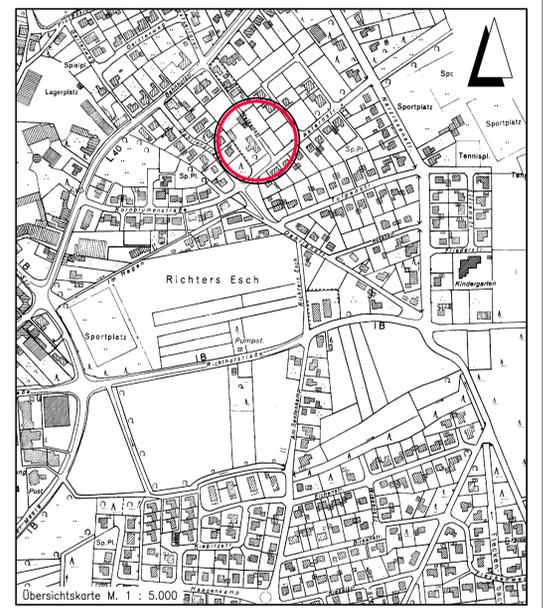
Der Satzungsbeschluss über die 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 ist gemäß § 10 (3) BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Emsbüren, den
Bürgermeister

Beachtlichkeit und Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 2a BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Emsbüren, den
Bürgermeister



Entwurfsbearbeitung:	INGENIEUR PLANUNG Otto-Lilienthal-Str. 13 • 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 80-0 • Fax 05407/8 80-88	Datum	Zeichen
		2006-09	Ni
		2006-09	We
		2007-04	Ni
		2007-04	Ev

Plan-Nummer: H:\EMSBUER\2006\4\PLAENE\Up_bplan01.dwg(Layout1) - (G1-1-0)

GEMEINDE EMSBÜREN

BEBAUUNGSPLAN NR. 79

”Ecke Nelkenstraße/Asterstraße”

2. vereinf. Änderung gem. § 13 BauGB

ABSCHRIFT Maßstab 1 : 1000 Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)

Letztes Pfladdatum: 2011-04-13 Letztes Speicherdatum: 2007-06-13